Ulrich Seiler*

In Richtung mündige Gesellschaft

Die Praktizierbarkeit des Bildungsgutscheins

1. Eine Idee sucht Verwirklichung

Der Gedanke des Bildungsgutscheins ist in der Öffentlichkeit noch kaum bekannt. In der «SLZ» ist er das erste Mal in Nr. 7 vom 14. Februar 1973 aufgegriffen worden. Der Chefredaktor bezweckte mit seinem Beitrag eine Diskussion über dieses Thema. Die einzige Reaktion kam von Christian Bärtschi (Bern), der in positiver Betrachtung die Konsequenzen eines solchen Systems beschrieb («SLZ» Nr. 13/14 vom 29. März 1973). Ergänzend bemerkte die Redaktion u.a. dazu: «Die Idee der Bildungsgutscheine hätte mehr "Erschütterung" auslösen sollen. Es wäre ein Weg zu einer offenen, nicht nur öffentlichen Schule mit mehr Zusammenwirken und Engagement von Lehrern, Eltern und Schülern.»

In letzter Zeit taucht die Idee des Bildungsgutscheins in der bildungspolitischen Diskussion wieder auf. Die «Basler Zeitung» vom 26. Oktober 1978 weist auf die «Baselstädtische SP-Sachgruppe Schule und Erziehung» hin, die in bezug auf die vermehrte Ermöglichung von Alternativschulen die Idee des «Schülergutscheins» vertritt. Ebenfalls in der «Basler Zeitung» vom 31. Oktober 1978 berichtet Werner Graf von den Überlegungen der (staatlichen) «Arbeitsgruppe für Zielvorstellungen im Erziehungswesen» des Basellandes: «Die Finanzierung der Bildungsinstitutionen erfolgt durch die Benützer, die vom Staat Bildungsgutscheine erhalten. Jeder Schüler hat Anrecht auf eine Anzahl Bildungsgutscheine, die den durchschnittlichen finanziellen Aufwendungen pro Schüler an Staatsschulen entsprechen.»

Werner Graf kommentiert diese Vorschläge folgendermassen:

« Mir scheint, solche Gutscheine würden das Problem gleichzeitig freiheitlich, demokratisch und sozial lösen, müssten also eigentlich jeden zufrieden-

^{*} Der Artikel wurde bereits 1974 verfasst und im Januar 1979 ergänzt. Die Redaktion SLZ wollte ihn in ein entsprechendes «Umfeld» plazieren und hielt ihn deshalb längere Zeit zurück.

stellen, wo auch einer politisch steht. Eine wahrhaft schweizerische Lösung also...»*

Das Problem einer freien Finanzierung der Kultur wurde u.a. in der Schriftenreihe «Fragen der Freiheit» (Herausgeber: Seminar für freiheitliche Ordnung, Eckwälden-Bad Boll, BRD) unter verschiedensten Gesichtspunkten dargestellt. Besonders ist der Beitrag von J. P. Vogel, «Der Bildungsgutschein», Fragen der Freiheit Nr. 98, zu erwähnen.

Weitere Impulse entnahm der Schreibende dem Werk des bedeutenden Schweizer Philosophen Ignaz Paul Vital Troxler (1780 bis

1866; Fragmente, Naturlehre, Troxler-Verlag Bern).

Da der Verfasser als Leiter einer freien kulturellen Institution (Heimschule Schlössli Ins) täglich mit der Finanzierung privater Bildungsbemühungen konfrontiert wird, suchte er nach einer Praktizierbarkeit der Idee der Bildungsgutscheine. Hinter den nachfolgenden «Utopien» steht der Impuls, solch modellhafte Gedanken in die Tat umzusetzen.

2. Mündige Gesellschaft

Die Idee des Bildungsgutscheins wurzelt in der Auffassung, dass die heutige Gesellschaft mündig geworden ist, in den wichtigsten Lebensfragen selbst zu entscheiden. Durch die zunehmende Bewusstwerdung dieser Freiheitskraft der Mündigkeit wird aber auch der Wille zum kulturellen Pluralismus grösser. Jeder will seine eigene Kultur schaffen. Wird diese Stosskraft aber auf egalitärem staatlichem Kulturboden ausgefochten, dann entzweit sich unsere Gesellschaft immer mehr in eine Mehrheits- und Minderheitskultur, das heisst, einzelne Kulturgruppen versuchen durch politische Aktionen an die Macht zu kommen. Dies aber entzweit und zersplittert unsere Gesellschaft in klassenkämpferische «Bolschewiki» bzw. «Menschewiki».

An Stelle des Klassenkampfes brauchen wir jedoch Klassengemeinschaft. An Stelle der dialektischen Mitbestimmungskultur brauchen wir eine Dialogik der Partnerschaft. Partnerschaft aber bedeu-

^{*} Die Idee des Bildungsgutscheins ist keineswegs parteipolitisch gebunden. Der Schreibende gehört z.B. der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz an. (Ein anderer Freisinniger, E. A. Kägi, lehnt aus staatspolitischen Gründen diese pluralistische Lösung grundsätzlich ab! Red.)

tet nicht Wunsch nach Zusammenschluss von gleichem, sondern Gemeinschaft unter Ungleichen. Der Partner kann sich erst im Gegenüber ergänzen. Also nicht Dualität, sondern Polarität! Dieses Prinzip ist im föderalistischen, eidgenössischen Wesen tief verwurzelt. Nicht totalitäre kulturelle Gleichschaltung entspricht der Idee und der Wirklichkeit der Schweizerischen Eidgenossenschaft, sondern der Wille zur Vielfalt, zur blühenden Buntheit der Kultur in Sprache, religiösem Selbstverständnis, wirtschaftlicher Initiative, politischen Körperschaften usw. Kultur ist in ihrem Wesen föderativ und jeglicher Zentralisation abhold. Dieses schweizerische Vermächtnis darf nicht vergessen werden!

Wenn die Kultur durch Mehrheitsbeschlüsse diktiert wird, wird sich unser Volk mehr und mehr entzweien. Die Schweiz hat fertig gebracht, was anderen Ländern misslungen ist: die Integrierung verschiedener Sprachkulturen in ein Ganzes.

Es gibt keine grössere Integrierungskraft als das Vertrauen in die Freiheit. Dies stimmt, obwohl gezeigt werden kann, dass dieses Vertrauen oft missbraucht wird. Die heute geistig verunsicherte, dafür materiell sich total versichernde Gesellschaft glaubt mehrheitlich nur noch an die Freiheit, die der Staat jedem versichert. Mit dem Freiheitsbegriff ist freilich auch das Risiko des Missbrauchs gegeben. Die Freiheit schliesst durchaus das Recht auf Irrtum ein. Der Irrtum war aber noch nie ein Problem der (sich selbst korrigierenden) Vielfaltskultur, er ist jedoch fatal in der staatlichen Einheitskultur. Statt staatlicher kultureller Einfältigkeit brauchen wir eine freie Vielfältigkeit, in der auch die Phantasie produktiv auf blühen kann. Auch wenn die gegenwärtige Tendenz der Wohlfahrtsstaatlichkeit unser Volk immer abhängiger vom Staat macht, muss energisch dagegen angekämpft werden, dass die geschichtliche Freiheitsbewegung der Menschheit darin erstickt wird. Neue Entmündigung wollen wir nicht. Es soll das Ziel eines demokratischen Staates sein, das Volk von der Unmündigkeit in die Mündigkeit zu führen und somit wieder klarzustellen, dass der Staat nur Mittel, niemals Selbstzweck sein darf.

3. Von den totalen Bildungskosten zum Bildungsgutschein

Würde zum Beispiel im Kanton Bern das System des Bildungsgutscheins eingeführt, so könnte das wie folgt funktionieren:

Sämtliche Kosten für die Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen von der 1. bis 12. Klasse bzw. von der Unterstufe bis zum Abschluss einer Berufslehre oder Universitätsreife, die dem Kanton und den Gemeinden pro Jahr erwachsen, müssen erfasst werden. Darin sind die Aufwendungen für den Betrieb (Gehälter für Lehrer, Hilfskräfte, Lehrmittel, Gebäudeunterhalt usw.), die Kredite für Schulhausbauten sowie die Kosten für die Verwaltung enthalten. Diese Summe war bis anhin die öffentliche Hand bereit, auszugeben, allerdings nur für staatlich organisierte Schulen, im Ausnahmefall auch fürhal bprivate und private Institutionen.

Für das Jahr 1969 wurden die laufenden Kosten im schweizerischen Schulwesen pro Einwohner und Jahr mit Fr. 500.- angegeben («Schulpraxis» Bern, Januar 1974). Wenn man bedenkt, dass dazu noch die beträchtlichen Kosten der einmaligen Beiträge für Schulhausbauten und weiter die nicht geringen Verwaltungskosten dazukommen, so darf man diesen Aufwand pro Einwohner noch massiv erhöhen. Die Ermittlung der effektiven Kosten - also das, was der Steuerzahler durchschnittlich für die Kosten der Bildung bezahlt - wäre eine Arbeit für sich und für die hier angeschnittene Problematik von grossem Interesse.

Nach meiner sehr ungefähren Schätzung anhand von Statistiken liegen die Betriebskosten pro Schüler und Jahr in den 12 Klassen durchschnittlich bei 5000 Franken. Es kann davon ausgegangen werden, dass für die unteren Volksschulklassen weniger benötigt wird, so dass diese Jahresbeiträge für die oberen Klassen entsprechend erhöht werden können. Der Wert des Bildungsgutscheins, welchen die Eltern pro Kind in die Hand bekämen, müsste also 5000 Franken betragen.

Die Gesamtsumme für den Unterricht wird nun im Bildungsgutscheinsystem jedes Jahr festgelegt. Sämtliche kantonalen und kommunalen Steuergelder, die für die Bildung und Erziehung verwendet werden sollen, werden im Budget zusammengerechnet. Nun kommt die Erfassung der Anzahl Kinder und Jugendlichen zwischen 7 und 19 Jahren in ihren 12 Jahrgängen. Darnach wird die budgetierte Summe auf die einzelnen Jahrgänge verteilt. Je nach den zu erwartenden Kosten können die Beiträge für die einzelnen Jahrgänge differieren (Unterklassenschüler brauchen noch keine teuren technischen Apparaturen und Materialien). Jetzt wird die Geldsumme, die man für einen Jahrgang ausgeben möchte, durch die Anzahl Kinder geteilt. Dies wiederum sind also die konkreten Schulkosten für ein Kind in einem bestimmten Jahrgang. Dieser staatliche Beitrag pro Kind und Jahr ist vom Grossen Rat des Kantons Bern in seiner Budgetbesprechung genehmigt worden. Dieser Gutschein ist für einen normalen Schüler gedacht, der eine Externschule besucht. Es müssen dazu noch andere Kategorien erfasst werden, bei denen die Bildungskosten höher sind, zum Beispiel Sonderschüler in Kleinklassen, Schüler, die einer Internatsschule bedürfen usw.

4. Staatliche und freie Bildungsorganisationen

Im vorgeschlagenen Bildungsgutscheinsystem ist das Schulwesen grundsätzlich zweigeteilt. Es gibt staatliche Schulorganisationen und die Summe aller freien Schulen. Die staatliche Schulorganisation kann ihrerseits mit einem Budget rechnen, das sich aus der Anzahl Schüler ergibt, die sich bei ihr eingeschrieben haben. Die Staatsschule kann somit wie bis anhin ihre Institutionen finanziell, lehrplanerisch und organisatorisch selbst bestimmen.

5. Bildungsgutschein bei der Gemeindekasse

Eltern aber, die eine alternative Möglichkeit haben, ihre Kinder in eine nichtstaatliche Bildungseinrichtung zu schicken, gehen jährlich mit ihrem Familienbüchlein auf die Gemeindekasse. Dort bekommen sie für ihre Kinder, die sich in einem entsprechenden Jahrgang befinden, den ihnen zustehenden Bildungsgutschein. Dieser Bildungsgutschein entspricht dem Anteil der Bildungskosten je Kind und Jahrgang, wie sie aus den Steuergeldern aller Bürger aufgebracht werden. Wer eine staatliche Schule besucht, zieht diesen Betrag automatisch ein. Wer eine nichtstaatliche Bildungseinrichtung vorzieht, erhält mit dem Bildungsgutschein ein demokratisch und sozial gerechtfertigtes Zahlungsmittel. – Die von ihm gewählte Schule kann den Bildungsgutschein bei der zuständigen Gemeindekasse einlösen.

6. Jeder Bürger kann Bildung veranstalten

Welche Bildungsinstitutionen sind aber berechtigt, Bildungsgutscheine von Eltern entgegenzunehmen, beziehungsweise sie an der

Gemeindekasse in Geld einzutauschen? Diese Frage ist zentral in der Diskussion der Bildungsgutscheine. Es gibt hier wohl verschiedenste Lösungsmöglichkeiten. Eine extreme Möglichkeit wäre, dass die bildungsgutscheinberechtigten Schulen unter strenger staatlicher Kontrolle wären. Dies würde wohl auch unserer staatsgläubigen Gesellschaft am meisten entsprechen. Das andere Extrem wäre: Die nicht staatlichen Schulen sollen überhaupt keine staatliche Anerkennung und Aufsicht benötigen. Jeder Bürger mit oder ohne Lehrbefähigung kann Bildung veranstalten. (Dies ist übrigens schon in abgeschwächter Form vorhanden, indem in einigen Schweizer Kantonen die Eltern ihre Kinder auch selbst unterrichten dürfen.) Irgendwo in der Mitte der Extreme würde sich wohl ein gut schweizerischer Kompromiss finden lassen.

7. Eltern als Träger der Freien Schulen

Ob eine nichtstaatliche Schule zustande kommt, liegt damit in der Hand der Eltern. Sie wählen die Schule selbst und qualifizieren, beziehungsweise disqualifizieren die Schule mit ihrem «Stimmzettel» Bildungsgutschein. Jede Bildungsinstitution wird sich bemühen, eine gute Schule zu sein, um die Schüler nicht zu verlieren und um überdies neue zu bekommen.

8. Die Freien Schulen sind der Öffentlichkeit verantwortlich

Allerdings schlage ich vor, dass alle Bildungsinstitutionen bei ihrer Eröffnung und jährlich wiederkehrend einen Bericht herausgeben müssen, worin Bildungsziel, Lehrplan und Schulorganisation samt Mitarbeitern der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Dieser Bericht ist verbindlich. Die Eltern haben das Recht auf die Einhaltung des versprochenen Unterrichts. Da nun aber sicherlich Konflikte zwischen Eltern und Schule zu erwarten sind, braucht es eine Institution, die bei Streitigkeiten vermitteln kann. Dies könnte die von den Bürgern gewählte Schulkommission sein, die zwar nicht kompetent ist für die Anerkennung der Schulen, jedoch bei Klagen das Recht hat, die Sache zu untersuchen und zu schlichten. Alle nichtstaatlichen Schulen sind verpflichtet, der Schulkommission jährlich einen Bericht ihrer Tätigkeit zukommen zu lassen, so dass die Schulkommission über die bestehenden Bildungsinsti-

tutionen bestens informiert ist. Mit dieser jährlichen Berichterstattung an die Schulkommission sind die Institutionen auch zugleich eingeschrieben in die Liste der berechtigten Bildungsgutscheinschulen. Aufgrund dieser Liste ist der Gemeindekassier befugt, Schulen, die Bildungsgutscheine einreichen und in der entsprechenden Liste aufgeführt sind, den Gegenwert auszuzahlen. Daraus ist gleich zu ersehen, dass die Schule nur den Eltern beziehungsweise der Öffentlichkeit verantwortlich ist.

9. Informationszentrum als Integrator der Vielfaltskultur

Damit die Informationen der einzelnen Schulen für die Öffentlichkeit zuhanden der Eltern, die eine Schule suchen, noch besser ausgewertet werden, kann ein kantonales Bildungsinformationszentrum geschaffen werden. (In Bern z. B. die bestehende Schulwarte). Die Schulen werden verpflichtet, eine Kopie ihres jährlichen Berichtes an die Schulkommission auch an das kantonale Zentrum zu senden. Dort wiederum können sich die Eltern informieren, wo sie eine für ihr Kind geeignete Schule finden. Dieses Zentrum gibt auch das Material für wissenschaftliche Studien über bestehende pädagogische Initiativen. Auch können sich die pädagogisch Tätigen selbst informieren, wie andere arbeiten. Dieses Zentrum wird auch dazu dienen, der kostbaren Vielfalt eine gewisse Tendenz zur Integration in ein Ganzes zu geben.

10. Gleiches Recht für manuelle, künstlerische und intellektuelle Bildung

Eine zusätzliche Problematik entsteht nach dem Abschluss der Volksschule (9. Klasse), wenn die Ausbildung in verschiedene Richtungen geht. Jedoch soll auch hier jeder das gleiche Recht auf einen Bildungsgutschein erhalten (Berufslehre, Diplommittelschule, Maturitätsschule usw.). Nur solche Institutionen können Bildungsgutscheine entgegennehmen, die den Jugendlichen im vollen Sinne eine Ausbildung vermitteln. Dort, wo z.B. der Lehrling schon in den wirtschaftlichen Produktionsprozess eingespannt ist und selbst einen Verdienst hat, soll der Bildungsgutschein nicht mehr gelten. Dadurch aber, dass das notwendige Geld z.B. für die handwerkliche und kaufmännische Ausbildung vorhanden ist,

können die Wirtschaftsbetriebe auch nicht produktive Lehrlingsausbildung betreiben. Der Berufsschüler hat nun auch, wie die Gymnasiasten, ein Zahlungsmittel in der Hand und ist so der wirtschaftlichen Produktion nicht mehr so ausgeliefert. Damit kann dem ungesunden, zu frühen Verdienen entgegengewirkt werden. Wichtig ist das Prinzip, dass alle Jugendlichen die gleiche finanzielle Möglichkeit haben, sich angemessen ausbilden zu lassen.

Der gegenwärtigen staatlich sanktionierten Priorität der intellektuellen Bildung ist somit ein Riegel geschoben. Der akademische Standesdünkel, der unsere Volksgemeinschaft immer und immer wieder entzweit, wird in diesem Bildungsgutscheinsystem wenigstens vom Gemeinwesen her nicht mehr gefördert.

11. Die Berechtigungen werden abgeschafft

Unser heutiges Schulungssystem beruht auf Berechtigungen: Aufgrund eines Abschlusses (Diplom usw.) der Vorstufe kann man an eine weiterführende Schule gelangen. Durch diese staatliche oder halböffentliche Monopolisierung der Verleihung von Berechtigungen wird das freie Bildungswesen so stark an die Leine genommen, dass es nicht ausreichend Atem bekommt, wirklich freie Bildung zu veranstalten.

Selbstverständlich müssen Qualifikationen vorliegen, wenn ein sinnvoller Bildungsprozess möglich sein soll. Aber neu sollte erst jede weiterführende Schule (Berufsschule, Meisterschule, Universität) Aufnahmeprüfungen durchführen und grundsätzlich jedermann zur Prüfung zulassen. Jeder bekommt so die Chance, sich an der Prüfung zu bewähren. Anforderungen für die Prüfung sollen frühzeitig bekanntgegeben werden. Somit kann jeder den Weg zur Erreichung dieser Anforderungen selbst bestimmen. Es gibt also nicht mehr Eintrittsberechtigungen, sondern jeder muss sein Können «an Ort» einsetzen, um auf der nächsten Bildungsstufe fortzuschreiten.

Auf der Ebene der Universität dürfte es im Zuge einer Universitätsreform keine eidgenössischen Maturitätsverordnungen mehr, sondern nur noch spezifische Fakultäts- oder Instituts-Eingangsprüfungen geben.

12. Frei gewählte Schicksalsverbindungen zwischen Eltern, Schülern und Lehrern

In einem solchen System löst sich die bisherige Verkrampfung zwischen Lehrern, Schülern und Eltern. Sie sind nicht mehr dem Zwang des Einander-Ausgeliefertseins unterworfen. Davon kann auch die staatliche Schulorganisation profitieren, indem sie der Pflicht enthoben wird, Unmögliches möglich zu machen, das heisst eine Allerweltsschule zu sein, worin sämtliche Probleme individuell gelöst werden müssen. Dafür gibt es nun Alternativlösungen auf dem «freien Bildungsmarkt». Allerdings fällt die Monopolisierung der Bildung durch den Staat weg. Die Staatsschule muss wie jede freie Schulorganisation in der Konkurrenz bestehen, sonst verliert sie die Schüler. Auch der einzelne Staatslehrer muss sich anstrengen, damit er die Schüler behalten kann. Gute Staatsschulen werden viele Schüler haben, schlechte weniger. Somit sind in viel grösserem Masse die Lehrer und Schüler beisammen, die es aus eigenem Willen wollen. Dieses freie Verhältnis wird Grundlage zu mehr Verantwortung einander gegenüber. Die Zielsetzung ist gemeinsam. Es herrscht nicht mehr Interessendivergenz, sondern produktive Interessenkonvergenz. Die Schüler beziehungsweise die Eltern wählen die Schule selbst, aber die Schulen haben auch das Recht der freien Schülerwahl.

Es kann natürlich die Frage entstehen, ob der Staat nicht die Pflicht hat bzw. die Schüler das Recht haben, irgendwo aufgenommen zu werden. Die Frage nach dem Recht auf Bildung ist vehement diskutiert worden. Meines Erachtens ist dieses «Recht» fälschlicherweise juristisch interpretiert worden. Es ist doch eindeutig ein moralisches Recht, das an keine juristische Person adressiert werden kann. Jedes Kind hat ein moralisches Recht auf eine ihm angemessene Bildung. Verwirklichen können es aber nur konkrete Menschen, die freiwillig bereit sind, diesem menschlichen Urrecht zu entsprechen. Eine freie Kultur wird sich von dem mosaischen-kantischen Pflichtgefühl lösen. Aus dem «Ich muss» soll über das «Ich kann» das «Ich will» entwickelt werden.

13. Wirtschaftlichkeit der Bildungsinstitutionen

Es ist ein paradoxes Phänomen, dass unsere materiell reiche Gesellschaft für bestimmte Aufgaben an Geldknappheit leidet. Ob-

wohl noch nie so viel ausgegeben wurde für Bildung, ist doch ständig von Engpässen die Rede. Das Problem entsteht dadurch, dass der Staat (miss)wirtschaftet. Der Staat ist aber der ungeeignetste Unternehmer. Juristische Personen sind eben keine Personen, d. h. Menschen, die für die Wirtschaftlichkeit Verantwortung tragen können. Deshalb sind alle Gelder, die der Staat für Bildung eingesetzt hat, unwirtschaftlich und dadurch höchst unproduktiv. Der Staat muss darum ständig – wie ein schlechter Unternehmer auch zu tun gezwungen ist – die eigentlichen Kosten für die Bildung verschleiern. Er wird wohl kaum freiwillig die tatsächlichen Kosten der Bildung offen darlegen.

In den nichtstaatlichen, nichtsubventionierten Schulen werden aber die effektiven Kosten (Betrieb und Investition) im Schulgeld offenbar. Diese Transparenz der Wirtschaftlichkeit soll durch die Pro-Kopf-Kosten im Bildungsgutscheinsystem auch auf die Staatsschule übertragen werden. Ich bin überzeugt, dass dadurch enorme Summen eingespart werden bzw. produktiv eingesetzt werden können. Die Bildungskosten, für die der Steuerzahler auf kommt, können damit gesenkt werden.*

14. Die Schule als gemeinnützige Institution

Eine freie Schule soll nicht persönlichem Geldstreben dienen. Deshalb sollen steuerlich solche freien Institutionen begünstigt werden, bei denen ein persönliches Profitstreben ausgeschlossen ist. Die gemeinnützige Form der Stiftung, Verein, Genossenschaft usw. ist wohl die geeignetste materielle Grundlage einer freien Schule. Dabei bleibt sie doch in ihrer kulturellen Initiative frei. Es wäre aber verkehrt und unseren politischen Strukturen nicht gemäss, eine Reprivatisierung der Staatsschulen zu fordern.

* Es sei mir erlaubt, ein Beispiel aus meinem Erfahrungsbereich zu geben. An der Heimschule Schlössli Ins kommen die Kosten pro Kind und Tag gegenwärtig auf etwas über Fr. 40.– zu stehen. (In diesem Betrag sind die Betriebsund Investitionskosten enthalten.) In einer in der Nähe liegenden staatlichen Heimschule mit ähnlicher Zielsetzung kommen die Kosten jedoch pro Kind und Tag auf über Fr. 150.– zu stehen. In diesen Fr. 150.– sind die Investitionskosten, staatlichen Verwaltungskosten usw. nicht enthalten.

15. Entlastung des Staates von Aufgaben, die er nicht erfüllen kann

Die Idee des Bildungsgutscheins könnte als antistaatliche Provokation verstanden werden. Wer sich mit dem Schulstaat in engster Weise identifiziert hat, wird sich in der Tat provozieren lassen müssen. Andererseits kann wiederum eingesehen werden, dass eine öffentliche Körperschaft eigentlich weder Kultur organisieren noch veranstalten kann. Eine juristische Person ist kein Kultur-

träger. Der Staat ist kein Pädagoge!

Dennoch soll das Bildungsgutscheinsystem die Staatsschule nicht abschaffen. Die Staatsschule wird wohl noch lange als Einrichtung einer nicht pluralistisch durchorganisierten demokratischen Gesellschaft (mit Diktat der Mehrheit) wirken müssen. In dieser Situation bietet ein freieres System die Möglichkeit, dass die Schule langsam, aber sicher in die Hände der mündigen Erwachsenen (Eltern und Lehrer) geht. Die Staatsschule wird so die Bedeutung der Übergangslösung bekommen. Wie lange dieser Ablösungsprozess dauern wird, entscheidet die Gesellschaft selbst. Ja, es ist theoretisch sogar möglich, dass unsere Gesellschaft die Zielsetzung der Mündigkeit gar nicht erreicht oder erreichen kann; dann wird eben die Staatsschule weiterhin notwendig sein. Der Staat kann mit dem Bildungsgutschein aber wesentlich von Aufgaben entlastet werden, die ihm nicht entsprechen, die er im Sinne einer mündigen und pluralistischen Gesellschaft nicht lösen kann. Er wird sich wiederum mehr seinen eigentlichen Aufgaben, nämlich denjenigen der Rechtsordnung zuwenden können.

16. Politische Durchsetzung der Idee des Bildungsgutscheins

Trotz der heutigen Verunsicherung in der Gesellschaft hat die Idee eine Chance zu ihrer politischen Realisierung. Eine Unzufriedenheit gegenüber der Staatsschule ist nicht wegzuleugnen. Und es mag nicht wenige Bürger geben, die es begrüssen, eine Alternative zu haben und die Kinder an eine freie Schule schicken zu können. Dabei braucht er die Staatsschule nicht grundsätzlich aufzugeben. Der einzelne Bürger bekommt ein direktes Machtmittel in die Hand, das er nur persönlich, nicht massenmässig ausnützen kann. Das Sozialrecht auf einen Bildungsgutschein dürfte gerade dem wenig bemittelten Bürger einleuchten, denn er fühlt sich damit in

seinem Sozialprestige erhöht. Dem Bürger, der es sich bis jetzt schon leisten konnte, seine Kinder in eine nichtstaatliche Schule zu schicken, ist der Bildungsgutschein der langersehnte Ausgleich. Denn bis dahin hat er doppelt Schulgeld bezahlt: einmal in Form von Steuern und dann das Schulgeld an die Privatschule. Für die Mehrheit der Nichtakademiker wird der Vorteil offensichtlich, denn der Lehrling hat das gleiche Recht wie der Gymnasiast. Schliesslich könnte der heutige, verärgerte Steuerzahler dem Bildungsgutschein zustimmen, weil er wenigstens in Sachen Bildungssteuer wieder sieht, wo das Geld hingeht, und es wird ihm, wenn er Schulkinder hat, sogar ein Teil zurückerstattet.

In Wirtschaftskreisen könnte dieses System auch Anhänger finden, denn die Kosten für die Bildung können je nach dem möglichen Staatshaushalt jedes Jahr neu festgelegt werden.

Staatsbeamte, die den Staat als Selbstzweck betrachten, werden es als unmöglich empfinden, dem Staat etwas aus der Hand zu nehmen. Viele Intellektuelle werden an der ihnen an der Universität gelehrten Gesellschaftsdoktrin festhalten und Mühe haben, auf eine freiheitliche Kultur zu vertrauen.

Aber auch abgesehen von dieser *Opposition* der Staatsbeamten werden viele Schweizer sich mit der neuen Idee nicht zurechtfinden und sie vehement ablehnen. Dies ist demokratisches Schicksal. Denken wir nur an das Frauenstimmrecht! Eine neue Idee muss sich in verschiedenen politischen Anläufen bewähren und auskristallisieren. Wenn sie wirklich lebenskräftig ist, wird sie sich einmal durchsetzen.

Auch mit der Idee des Bildungsgutscheins wird sich zeigen, dass ein neuer Gedanke erst in der Öffentlichkeit aufgenommen wird, wenn die «Gefahr» besteht, dass er realisiert wird; d. h. erst wenn dem Bürger eine Gesetzesinitiative vorgelegt wird, kann eine engagierte Diskussion dafür und dawider entstehen.

Auch wenn die Bürger eine Bildungsgutschein-Initiative ein erstes Mal verwerfen würden, was wahrscheinlich ist, liesse sich aus der öffentlichen Diskussion so viel lernen, dass ein weiterer Anlauf mit einer Neukonzeption Chance hätte, durchzukommen.